



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 05.11.2024 – Auszug aus Drucksache 19/3931 –

Frage Nummer 46 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordnete
**Anna
Rasehorn**
(SPD)

Nachdem 2029 in Günzburg die Landesgartenschau stattfinden soll, auf dem Gelände durch die Donau jedoch Hochwassergefahr besteht, frage ich die Staatsregierung, welche Möglichkeiten bestehen, um Mittel für den Ausbau des Hochwasserschutzes vom Freistaat zu erhalten, ob hierbei insbesondere natürlicher Hochwasserschutz gefördert werden kann und ob die Staatsregierung eine besondere Priorität darin sieht, den Hochwasserschutz dort auszubauen, um die Landesgartenschau zu ermöglichen?

Antwort des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz

Die Thematik Hochwasserschutz wird nach Abstimmung mit der Stadt Günzburg bei der Landesgartenschau aufgegriffen. Eine von der Stadt Günzburg in dieser Thematik gewünschte Geländemodellierung auf dem Landesgartenschauengelände wird vom Wasserwirtschaftsamt Donauwörth begleitet und mit diesem abgestimmt.

Zudem prüft das Wasserwirtschaftsamt Donauwörth, inwieweit ökologische Maßnahmen des Wasserwirtschaftsamtes an der Günz in die Landesgartenschau integriert werden können, um hier den natürlichen Hochwasserschutz zu verbessern. Diese Konzeption hat sich bereits bei anderen Landesgartenschauen in Bayern bewährt.

Die nicht bebauten Flächen für die Landesgartenschau liegen überwiegend in der bei hundertjährlichem Hochwasserabfluss (HQ100) überfluteten Gewässeraue der Donau und der Günz. Da diese Flächen für den Hochwasserfall in ihrer Rückhaltefunktion zum Schutz bebauter Gebiete erhalten werden müssen, dürfen sie nicht vor Hochwasser geschützt werden.

Bebaute Bereiche im Umfeld des Landesgartenschau-Geländes sind von einem, für den Bau von Hochwasserschutzmaßnahmen maßgeblichen HQ100 nicht gefährdet. Daher ist auch hier der Bau von technischen Hochwasserschutzmaßnahmen nicht erforderlich.